

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen
sowie der Schulen in freier Trägerschaft

Bearbeiter: Philipp Geib
Telefon: 0385 / 588-7193
E-Mail: P.Geib@bm.mv-regierung.de
Schwerin, den 07.10.2021

Anpassung der Schul-Corona-Verordnung an das neue ARE-Schema

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) hat eine neue Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE-Schema) (Anlage 1) erarbeitet. Die Schul-Corona-Verordnung (Anlage 2) setzt dieses ARE-Schema für die Schulen um. Hierzu wurde § 7 der Schul-Corona-Verordnung entsprechend angepasst.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die wesentlichen Änderungen des ARE-Schemas erläutern. Nach dem bisherigen ARE-Schema bestand bei schweren Symptomen ein Betretungsverbot bis zur Vorlage eines aktuellen negativen Testnachweises z. B. einen PCR-Test, der kein POC-Antigen-Test (Selbst- oder Schnelltest) ist. In Stufe 1 (grün) der risikogewichteten Einstufung des LAGuS konnte bei leichten Symptomen dieser Nachweis durch eine Antigen-Selbsttestung ersetzt werden, wenn diese alle zwei Tage für 7 Tage durchgeführt worden ist.

Durch das **neue ARE-Schema** entfallen diese Anforderungen.

Bei schweren Symptomen, wie z. B. Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht), Halsschmerzen, Schnupfen (nicht durch Heuschnupfen oder Allergie verursacht), Fieber (größer oder gleich 38 Grad Celsius), Kopf- oder Gliederschmerzen, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns oder gastrointestinale Symptome (Durchfall, Erbrechen) besteht zwar

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

weiterhin ein Betretungsverbot, es muss jedoch lediglich eine Selbsterklärung vorgelegt werden. In dieser Selbsterklärung bestätigen die Erziehungsberechtigten minderjähriger Schülerinnen und Schüler oder volljährige Schülerinnen und Schüler selbst, dass sie entweder einen aktuellen negativen Testnachweis, z. B. einen PCR-Test, der kein POC-Antigen-Test (Selbst- oder Schnelltest) ist, besitzen und seit 48 Stunden symptomfrei sind oder ein Schulbesuch nach ärztlicher Einschätzung möglich ist.

Ein Verbleib der Selbsterklärung in der Schule, ist nicht erforderlich. Sie ist formfrei erklärbar. Die Verwendung des anliegenden Formblattes zur Selbsterklärung (Anlage 3) wird empfohlen. Sollte das Formblatt verwendet werden, darf es nicht eingesammelt werden.

Treten bei Schülerinnen und Schülern, unabhängig von der risikogewichteten Einstufung des LAGuS, nur leichte Symptome, wie z. B. Kratzen im Hals, Halsschmerzen, leichte Abgeschlagenheit, leichte Kopf- oder Gliederschmerzen, verstopfte und oder laufende Nase, Niesen, leichter Husten, kein Fieber, keine Atemnot, kein Geruchs- oder Geschmacksverlust, auf, besteht kein Betretungsverbot. Es ist auch keine Selbsterklärung abzugeben. In diesem Fall wird lediglich empfohlen, die Schülerinnen und Schüler zwei Mal in den ersten 5 Tagen seit Symptombeginn zu testen. Dies kann im Rahmen der Teststrategie der Schul-Corona-Verordnung (zwei Tests in der Woche) erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Dr. Birgit Mett

Anlagen:

1. Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE)
2. Lesefassung Schul-Corona-Verordnung zum Dienstgebrauch
3. Formblatt Selbsterklärung